

26.11.93

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit und die
gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 189. Sitzung am
11. November 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache
12/6085 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom
29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Polen über die
Zusammenarbeit und die gegenseitige Unter-
stützung der Zollverwaltungen
- Drucksache 12/4566 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.12.93

Erster Durchgang: Drs. 42/93

17.12.93**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Juli 1992 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Polen über die Zusammenarbeit und die gegenseitige
Unterstützung der Zollverwaltungen

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 beschlossen, zu dem vom
Deutschen Bundestag am 11. November 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß
Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.